

Preisblatt Erdgas

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung

gültig ab 1. Januar 2017

Kleinverbrauchstarif

Jahresverbrauch: bis 1.457 kWh

		netto	brutto
Arbeitspreis ¹	ct/kWh	8,62	10,26
Grundpreis	EUR/Monat	3,00	3,57

¹ im Arbeitspreis netto sind enthalten:

Erdgassteuer	0,55 ct / kWh
Konzessionsabgabe*	0,51 ct / kWh oder 0,22 ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	1,06 ct / kWh oder 0,77 ct/kWh

Grundpreistarif

Jahresverbrauch: bis 5.309 kWh

		netto	brutto
Arbeitspreis ¹	ct/kWh	6,15	7,32
Grundpreis	EUR/Monat	6,00	7,14

¹ im Arbeitspreis netto sind enthalten:

Erdgassteuer	0,55 ct / kWh
Konzessionsabgabe*	0,51 ct / kWh oder 0,22 ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	1,06 ct / kWh oder 0,77 ct/kWh

Heizgastarif

		netto	brutto
Arbeitspreis ¹	ct/kWh	5,02	5,97
Grundpreis ²	EUR/Monat	11,00	13,09

¹ im Arbeitspreis netto sind enthalten:

Erdgassteuer	0,55 ct / kWh
Konzessionsabgabe	0,003 ct / kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	0,553ct / kWh

² Für alle Anlagen ab 30 kW Nennwärmebelastung wird für die darüber hinausgehende Nennwärmebelastung 0,41 EUR/kWh/Monat/netto (0,49 EUR/kWh/Monat brutto) hinzugerechnet.

* In Abhängigkeit des mit der Gemeinde vereinbarten Konzessionsabgabensatzes.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung, sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung enthalten.

Stadtwerke
Sondershausen GmbH

Am Schlosspark 18
99706 Sondershausen

Infos unter:

www.stadtwerke-
sondershausen.de

Bei Fragen:

Kundenservice
Telefon
(0 36 32) 60 48 – 48
Telefax
(0 36 32) 60 48 – 812
E-Mail
kontakt@stadtwerke-
sondershausen.de

Servicezeiten des
Kundenzentrums:
Mo, Fr 9.00 – 16.00 Uhr
Di, Do 9.00 – 18.00 Uhr
Mi 9.00 – 12.00 Uhr

Was tun bei Gasgeruch?

Falls Sie stechenden Gasgeruch bemerken, benachrichtigen Sie bitte umgehend:
Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Sondershausen unter der Telefon-Nummer 03632/59330 oder 03632/59331.
Dazu aber bitte unbedingt das betroffene Gebäude oder das betroffene Grundstück verlassen!

Allgemeine Preise

Jeder Kunde, welcher Erdgas ausschließlich zur Warmwasserbereitung und/oder zum Kochen nutzt, wird automatisch entweder im Kleinverbrauchstarif oder Grundpreistarif abgerechnet. Die Einstufung erfolgt jeweils zur Jahresendabrechnung. Den Heizgastarif erhalten vollversorgte Kunden, die Erdgas zur Raumheizung und/oder zur zentralen Warmwasserbereitung nutzen. Der hier angegebene Grundpreis gilt nur bis zu einer Nennwärmebelastung von 30 kW.

Grundpreis

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung in einem zeitlichen Abstand von ca. 12 Monaten. Für jede weitere Abrechnung gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 EnWG ist eine gesonderte Vereinbarung mit den Stadtwerken Sondershausen GmbH notwendig. Der Grundpreis erhöht sich dann um 14,87 € (brutto) für jede weitere Abrechnung. Die Höhe des Grundpreises wird anhand der Nennwärmeleistung der Erdgas-Verbrauchsgeräte ermittelt; Einzelgasheizöfen und Durchlaufwassererhitzer werden nur mit 50 % ihrer Nennwärmeleistung angesetzt.

Grund- und Ersatzversorgung

Im Rahmen der Grundversorgung bieten wir die Belieferung von Erdgas zum Allgemeinen Preis an. Der Allgemeine Preis gilt gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Niederdruck, sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise.

Abrechnung, Brennwert, Druck

Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Die am Zähler erfassten Kubikmeter werden mit einem Umrechnungsfaktor multipliziert, der unter Beachtung des mittleren Brennwertes und der mittleren physikalischen Zustandsgrößen des Erdgases nach DVGW-Richtlinie G685 ermittelt wird.

Das Erdgas hat einen Brennwert von ca. 11,1 kWh/m³N mit den zulässigen Schwankungen (DVGW-Arbeitsblatt G 260) und einen Messdruck von ca. 22 mbar. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk (vgl. oben) und seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

Zahlungsweise, Preisänderungen

Es werden Abschlagszahlungen vereinbart, deren Höhe entsprechend des erfolgten oder zu erwartenden Verbrauches ermittelt wird. Bei Änderungen des Erdgaspreises oder der Steuern während eines Abrechnungszeitraumes kann der Erdgasverbrauch zeitanteilig unter der Berücksichtigung saisonaler Verbrauchsschwankungen abgerechnet werden. Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absätze 2 und 3 der beigefügten und als Vertragsbestandteil vereinbarten "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz - (GasGVV)".

Erdgassteuer, Konzessionsabgabe

Das Entgelt für die Lieferung von Erdgas beinhaltet die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer und den Aufschlag auf die Erdgassteuer durch das Energiesteuer-Gesetz sowie die Konzessionsabgabenhöchstsätze nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992. Darüber hinaus weisen wir gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuerdurchführungsverordnung (EnergieStV) auf folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt“.

Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten die gültige MWSt., derzeit 19%. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.stadtwerke-sondershausen.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.